

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 49 (1976-1977)

Heft: 9

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heilpädagogische Rundschau

Fachorgan der Schweizerischen Heilpädagogischen Gesellschaft

Dezember 1976

Das Hilfsschulwesen in der Schweiz*

Alois Bürli

Zur Entstehungsgeschichte des Hilfsschulwesens in der Schweiz

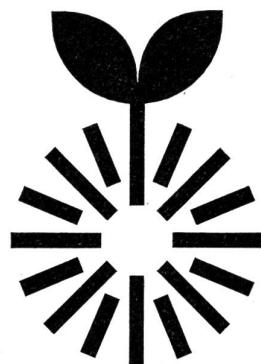
Das Hilfsschulwesen in der Schweiz hat, ähnlich wie in andern Ländern, zwei unterschiedliche historische Wurzeln, nämlich die Schwachsinnigenanstalten einerseits und die Nachhilfeklassen der Volkschule anderseits (*Altheer 1923; Hassenzratz 1929; E. Kaiser 1967; Zanger 1967*).

Die Bemühungen um eine angemessene Erziehung des Lernbehinderten sind entstehungsgeschichtlich eng verflochten mit der Geistes-schwachenfürsorge im allgemeinen. Diese verdankt Heinrich Pestalozzi (1746–1827) bedeutsame Anregungen. Seine Schriften und sein Werk, besonders aber seine Unterrichtslehre tragen unverkennbare Spuren seines Bemühens um das geistesschwache Kind. – Als eigentlicher Bahnbrecher der Geistes-schwachenfürsorge gilt der am 13. August 1816 in Meilen am Zürichsee geborene Arzt Johann Jakob Guggenbühl, der 1841 die Idiotenanstalt «Abenberg» bei Interlaken gründete. Er war überzeugt von der Heilbarkeit des damals weitverbreiteten Kretinismus und betonte die Notwendigkeit der erzieherischen Betreuung von Geistes-schwachen. Obschon sich die Erwartungen Guggenbühls nicht erfüllten und der «Abenberg» wieder geschlossen werden mußte, bahnte sich in der Folge eine neue Einstellung den «Idioten» gegenüber an. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurden verschiedene andere Anstaltsgründungen an die Hand ge-

nommen. Die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft gab die erste schweizerische «Kretinenstatistik» in Auftrag (vgl. auch *Englert 1942*). Aus dem Schoße der Gemeinnützigen Gesellschaft der Schweiz, welche damals den Bau von Heimen und die Ausbildung der Lehrkräfte förderte, entstand 1889 die Schweiz. Konferenz für das Idiotenwesen (später Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche, heute Schweiz. Heilpädagogische Gesellschaft genannt [vgl. *Zoss*]).

Etwas später als die Anstaltsgründungen erfolgte die Errichtung von Nachhilfeschulen und Hilfsklassen, was eine deutliche Verbesserung und Differenzierung der Geistigbehinderteneinrichtungen zur Folge hatte. Die ersten Spezialklassen der Schweiz entstanden in La Chaux-de-Fonds (1882), Basel (1888), St.Gallen (1890), Zürich (1891), Bern 1892), Luzern (1899). Nach *Conzetti* (1945, S. 22 ff) waren 1894 bereits in acht Schweizer Städten Nachhilfeschulen in die öffentliche Schulorganisation integriert. Im Jahre 1929 gab es in Zürich bereits 28 Spezialklassen mit rund 520 Schülern, in der ganzen Schweiz über 200 Klassen mit 3704 Schülern und 205 Lehrkräften (*Hanselmann 1932*, S. 158).

Die Auffassung, ob es sich bei diesem neuen Schultyp um eine Spezialklasse für Schwachbegabte handeln soll oder um eine Nachhilfe- oder Förderklasse mit dem Ziel der baldigen Reintegration in die Normalschule, war vielen historischen Veränderungen und regionalen Unterschieden unterworfen (vgl. *Graf 1922; Sidler 1937; Conzetti 1945; Stauffer 1950*). Diese Frage scheint in der Schweiz auch heute noch nicht eindeutig, allgemein verbindlich und endgültig beantwortet zu sein.



HR

Inhalt / Sommaire

Alois Bürli:	
Das Hilfsschulwesen in der Schweiz	221
A. Villiger:	
Gedanken zur Frühbetreuung	226
Ein ungewöhnlicher Schulhaus-Neubau	228
Willi Schohaus 80 Jahre alt	230
Meinrich Dux zum 65. Geburtstag	230
August Hägeli, Weinfelden †	231
Kursanzeige	231
Literatur	231

Der Hilfsschüler und die Hilfsschule im Schweizerischen Bildungssystem

Um die Organisation und Struktur des Hilfsschulwesens in der Schweiz verstehen zu können, müssen einige Fakten zum Erziehungs- und Unterrichtssystem allgemein in Erinnerung gerufen werden (vgl. *Egger 1968; 1971*).

Die Schweiz kennt kein Erziehungs- oder Unterrichtsministerium. Die 25 Kantone und Halbkantone, die seit 1848 diesen Bundesstaat bilden, sind in kulturellen Belangen weitgehend autonom. Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874 verlangt von den Kantonen lediglich die Sorge für genügenden Primarunterricht (Art. 27) und überläßt ihnen die Organisation, Leitung und Beaufsichtigung des Primarschulwesens.

Die Schweiz kennt also 25 verschiedene Schulsysteme. Dieser Sachverhalt, der ohne Zweifel viele Nachteile, aber auch Vorteile in sich

* Dieses Uebersichtsreferat ist auszugsweise erschienen in *Kobi* (1975), S. 229–237. Sonderdrucke der vorliegenden, überarbeiteten Fassung sind erhältlich beim SHG-Verlag, Zeughausstraße 38, CH-5600 Lenzburg.

birgt, ist nur von den geografischen und demografischen Eigenarten, den konfessionellen und kulturellen Verschiedenheiten, der Mehrsprachigkeit und dem geschichtlichen Werdegang her zu begründen und zu verstehen. Wenn schon nicht von einem «Schweizerischen Schulwesen» gesprochen werden kann, so fällt es entsprechend schwer, Allgemeingültiges über das Hilfsschulwesen in der Schweiz auszusagen.

Der Hilfsschüler wird durch die eidgenössische Gesetzgebung nur sehr am Rande tangiert (vgl. Bundesamt 1970). Gemäß den seit 1912 rechtskräftigen Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches haben die Eltern «insbesondere auch den körperlichen oder geistig gebrechlichen (Kindern) eine angemessene Ausbildung zu verschaffen» (Art. 275), wobei es Pflicht des Staates ist, ihnen die Erfüllung dieser Aufgabe zu ermöglichen. – Das seit 1960 in Kraft stehende Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IV) sieht zwar (in Art. 8) als eine der Eingliederungsmaßnahmen die Sonderschulung für geistig und körperlich invalide vor; diese umfaßt «a. besonderen regelmäßigen Unterricht für bildungsfähige Minderjährige, die infolge Invalidität den Anforderungen der Volksschule nicht zu genügen vermögen; b. besondere Maßnahmen, die es invaliden Minderjährigen ermöglichen, die Volksschule oder den Unterricht gemäß Buchstabe a. zu besuchen»; die Hilfsschule wird aber aus der Invalidenversicherung ausgeklammert, denn «als Volksschule gilt der im Rahmen der Schulpflicht vermittelte Unterricht mit Einschluß des Unterrichts in Hilfs- und Förderklassen» (Art. 8 IV-Vollziehungsverordnung). Der Gesetzgeber geht also davon aus, daß leicht behinderte Kinder im Rahmen der allgemeinen Volksschule gefördert werden sollen; IV-Beiträge an die Sonderschulung von geistesschwachen Minderjährigen werden nur gewährt, «sofern der Intelligenzquotient eindeutig nicht mehr als 75 beträgt» (Art. 9 IV-Vollziehungsverordnung). Diese eidgenössische Regelung hat viel zum Selbstverständ-

nis und zur Homogenisierung der Hilfsschule beigetragen und ihr den Platz zwischen der allgemeinen Volksschule und den von der Invalidenversicherung anerkannten Sonderschulen zugewiesen.

Die Hilfsschule als Teil des kantonalen Volksschulwesens

Die Hilfsschule ist ein Teil der Volksschule, die gemäß Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Art. 27) Sache der Kantone ist. Die Hilfsschule ist also rechtlich, organisatorisch und meist auch räumlich in die Volksschule integriert. Die Volksschule gliedert sich in eine Unterstufe (je nach Kanton 3 bis 6 Primarschuljahre) und in eine Oberstufe (entsprechend den Fähigkeiten und Berufsabsichten der Schüler in 2 bis 3 Züge aufgeteilt). Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren strebt eine einheitliche Schulpflichtdauer von 9 Jahren an, die in den meisten Kantonen bereits verwirklicht ist und auch für die Hilfsschule Gültigkeit hat.

Das Hilfsschulwesen obliegt administrativ den kantonalen Erziehungsdirektionen (-departementen), die für ihr Hoheitsgebiet die nötigen gesetzlichen Richtlinien erlassen (vgl. Die Vorschriften 1967; Hengartner 1966; Gysi und Bürl 1977). Die Benennung dieses Schultyps kann somit von Kanton zu Kanton variieren. Die Bezeichnung «(Sonder)Schule für Lernbehinderte» hat noch kaum Eingang in die offizielle Terminologie gefunden. Die traditionellen Namen «Hilfsschule» und «Hilfsklasse» (Classe spéciale; Classe spécialisée) herrschen vor; «Förderklasse» (Classe de développement) wird teils synonym, teils komplementär verwendet. Verbreitet ist auch der Terminus «Kleinklasse», die man je nach Kanton mit «A», «B» oder «C» näher bezeichnet und von den übrigen Spezialklassen im Volksschulbereich (für Erziehungs- bzw. Verhaltenschwierige; für leicht Sinnes- und Sprachgeschädigte; usw.) unterschieden wird. Die Abschluß- oder Oberstufe der Hilfsschule (7. bis 9., bzw. 9. Schuljahr) wird je nach

Kanton mit Werkklasse, Werkschule, Abschlußklasse der Hilfsschule oder Werkjahr bezeichnet. Die verschiedenen Spezialklassen im Volksschulbereich werden je nach Kanton im Oberbegriff «Sonderklassen», «Besondere Klassen», «Kleinklassen» oder «Uebergangsklassen» zusammengefaßt.

Die Kantone haben wesentliche und wichtige Teile der Schulverwaltung den Gemeinden übertragen und sich lediglich das Kontrollrecht vorbehalten. Mit der Ueberwachung auf kantonaler Ebene sind der Erziehungsrat und/oder die Schulinspektoren betraut. Verschiedene Kantone verfügen heute über eigentliche Hilfs- und Sonderschulinspektoren. Die Gemeinden, denen die Einrichtung, Führung und direkte Aufsicht der Hilfsschulen obliegt, erhalten vom Kanton finanzielle Unterstützung. Im Gegensatz zu den Sonderschulen im Bereich der Invalidenversicherung (Sonderschulbereich i. e. S.), bei denen die privat-gemeinnützige Initiative und Trägerschaft sehr stark vertreten ist, sind die Hilfsschulen sozusagen ausnahmslos öffentlich-kommunaler Natur.

Das Einweisungsverfahren in die Hilfsschule ist kantonal geregelt. Eine systematische Erfassung im Sinne von regelmäßig durchgeföhrten Reihenuntersuchungen ist wohl nirgends vorgesehen. Ebenso fehlen spezielle Einrichtungen oder Maßnahmen für die Vorschulzeit. Das Einweisungsverfahren in die Hilfsschule beginnt in der Regel mit der Meldung leistungsschwacher Schüler durch die Eltern oder den Lehrer an die lokale Schulbehörde (Schulpflege, -kommission, -rat) oder den Inspektor. Diese entscheiden nach einer Untersuchung durch den Schularzt, den schulpsychologischen oder kinderpsychiatrischen Dienst oder eine Erziehungsberatungsstelle über die Zuweisung. Die Eltern haben Rekursrecht; in vielen Kantonen ist jedoch bei eindeutiger Hilfsschulbedürftigkeit eine Zwangszuweisung rechtlich möglich (vgl. Zanger 1967; Heller 1975).

In diesem Zusammenhang sei auf die sog. Einführungs- oder Ein-

schulungsklassen hingewiesen, die als Spezialklassen im Volksschulbereich schulpflichtige, noch nicht schulreife Kinder aufnehmen und sie in zwei Jahren im Stoff der ersten Primarklasse unterrichten. Diesem Klassentyp fällt in vielen Fällen die Aufgabe zu, leistungsschwache Schüler auf ihre Hilfsschulbedürftigkeit hin abzuklären und zugleich schwachen Schülern, die sonst direkt der Hilfsschule zugewiesen wurden, den Anschluß an die Normalschule zu ermöglichen. So treten nach *Mattmüller* (1969; 1971) z. B. im Kleinklassenmodell der Stadt Basel mindestens 60 % der Kinder nach zweijährigem Besuch der Einführungsklassen in den Normalverband über (darunter mindestens 30 % Kinder, die bisher in die Hilfsschule überwiesen worden wären); die verbleibenden 40 % besuchen dann die 3., 4. und 5. Klasse der Hilfsschule (Kleinklasse C), von denen erfahrungsgemäß wiederum rund 30 % unter Wiederholung eines Schuljahres in die 5. Klasse der Primarschule hinüberwechseln können. Anderswo dürfte die Rückschulungsquote von Hilfschülern in die Normalschule jedoch bedeutend geringer sein.

Zum «Eigencharakter» der Hilfsschule

Eine einheitliche Auffassung über das Wesen, das Selbstverständnis und den pädagogischen Eigencharakter (*Beschel* 1965) der Hilfsschule gibt es, wie bereits mehrfach angedeutet, in der Schweiz nicht. Nach den vorherrschenden Umschreibungen werden in die Hilfsschule jene Kinder aufgenommen, die bildungsfähig sind, aber infolge bestimmter Lernbehinderungen, schwacher Begabung oder einer Entwicklungshemmung dem Normalunterricht der Volksschule nicht zu folgen vermögen und deshalb besonderer Betreuung bedürfen. Die Bestimmungen der Invalidenversicherung (IV), die Schaffung von weiteren Sonderschuleinrichtungen im Volksschulbereich (z. B. Sonderklassen für Verhaltengestörte) und im IV-Bereich (z. B. Schulen für geistig

Behinderte) haben in den letzten Jahren wesentlich zur Vereinheitlichung der Hilfsschülerschaft beigetragen. Als wichtiger Anhaltpunkt für die Hilfsschulauslese dient nach wie vor die Höhe des Intelligenzquotienten, wobei IQ 75–90 als Richtwert angegeben wird. Eine einheitliche Fixierung des infrage kommenden IQ-Bereiches gibt es aber nicht.

Heller (1967, 1968, 1973) hat vom Intelligenzniveau der Hilfsschüler her einen Beitrag zu einem Hilfsschulmodell geleistet. Im Anschluß an empirische Untersuchungen an schweizerischen, aber auch ausländischen Hilfsschulpopulationen (total 2300 Hilfsschüler) hält er als Hauptcharakteristika des intellektuellen Gesamtniveaus von Hilfsschülern fest: a) Normalverteilung der Intelligenzquotienten; b) einen mittleren IQ von 80 ± 3 ; c) eine IQ-Standardabweichung von 10 ± 2 . Daraus folgert er für die Hilfsschulauslese: «In bezug auf sein Intelligenzniveau kommt ein Volksschulversager umso eher für die Hilfsschule infrage, je stärker sich sein IQ der mittleren Maßzahl von 80 nähert. Als Ergänzungsregel hierzu kann festgehalten werden: je höher über 80 der IQ eines Schulversagers liegt, desto mehr belastende außentrellaktuelle Faktoren müssen hinzukommen, um Hilfsschulbedürftigkeit anzudeuten. Je tiefer unter 80 sich der IQ eines Schulversagers befindet, desto weniger ungünstige, zusätzliche Faktoren dürfen auftreten, damit Hilfsschulfähigkeit noch gegeben ist und nicht eine Schule mit tieferen Bildungsanforderungen ins Auge gefaßt werden muß» (*Heller* 1968, S. 246; 1973, S. 37).

Nachdem nach diesem Modell nicht mehr obere und untere IQ-Grenzen als Kriterien der Hilfsschulzuweisung zur Verfügung stehen, stellte sich *Flammer* (1969) die Frage, was ein gefundener IQ noch auszusagen imstande ist. Um die Wahrscheinlichkeit der Hilfsschulzugehörigkeit aufgrund eines Intelligenzquotienten zu bestimmen, setzte er das Hilfsschulmodell mit der Gesamtpopulation in Beziehung und stellte für jeden IQ-Bereich den

Anteil der Hilfsschüler an der Gesamtpopulation fest. Die Berechnungen zeigten, daß unter diesem Gesichtspunkt die höchste Wahrscheinlichkeit bei IQ 69 liegt, d. h. daß bei einem Hilfsschüleranteil von 5 % nur $\frac{1}{3}$ aller Kinder mit einem IQ von 69, resp. ein Fünftel aller Kinder mit einem IQ von 80 in die Hilfsschule gehört. «Die Wahrscheinlichkeit, daß ein bestimmter Schüler *nicht* in die Hilfsschule gehört, ist bis zu einem Hilfsschüleranteil von 7 % auf der gesamten IQ-Skala größer als die, daß er in die Hilfsschule gehört. Dabei sind die Wahrscheinlichkeiten der Kernzone des Hilfsschulmodells» (IQ 75–85) «nicht einmal die höchsten» (*Flammer* 1969, S. 187 f.).

Statistische Hinweise

Während die Sonderschulen im Bereich der Invalidenversicherung vom Bundesamt für Sozialversicherung statistisch erfaßt werden (vgl. Das Platzangebot in Sonderschulen 1976), sind zuverlässige Zahlen über die zum Volksschulbereich gehörenden Hilfsschulen schwerer zu erhalten. Eine einheitliche schweizerische Schulstatistik ist erst im Aufbau; in der Uebergangsphase stellt die Schweizerische Dokumentationsstelle für Schul- und Bildungsfragen in Genf die Angaben der Kantone zusammen (vgl. Schweizerische Schulstatistik). Die Statistiken der Kantone lassen sich wegen der unterschiedlichen Schulgesetze und der unterschiedlichen Benennung der Schultypen nur schwer miteinander vergleichen. Dennoch haben wir (vgl. Tab. 1), um wenigstens gewisse statistische Anhaltspunkte zur Hilfsschulhäufigkeit zu erhalten, aus den dortigen Uebersichtstabellen pro Schuljahr 1972/73 den prozentualen Anteil der «Sonderklassenschüler» (Tab. IX) an der Schülerschaft der obligatorischen Klassen der Primar-Unterstufe (Tab. I) und der Oberstufe (Tab. II, III, IV) berechnet. Als Vergleichszahlen älteren Datums führen wir die Angaben aus dem «Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen» aus dem Jahr 1949 und die Bestan-

desaufnahme der «Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche» im Jahr 1961 (beide zit. nach Egger 1968, S. 777) auf.

Die Prozentwerte können nicht in erster Linie als unterschiedliche Hilfsschulbedürftigkeit in den Kantonen interpretiert werden; sie geben vielmehr Hinweise auf den

Prozent; auf der andern Seite liegt er höher als der in der Bundesrepublik Deutschland neuerdings geschätzte Hilfsschüleranteil von 2,5 Prozent (Deutscher Bildungsrat 1974, S. 38). In der Schweiz rechnet man ferner damit, daß rund die Hälfte aller Sonderschüler die Hilfsschule besuchen. – Der Vergleich

festhielt, bei geistig Schwachen nicht genügt, ihm gewissermaßen quantitativ weniger Wissen und verminderte Fertigkeiten beizubringen, indem der Stundenplan und die Lernziele des Normalunterrichts reduziert werden. Entscheidend für den Hilfsschüler ist nicht der Umfang des vermittelten Wissens, sondern die Verwendbarkeit der in der Schule vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten im späteren Leben. Gemeinschafts-, Gemüts- und Charakterbildung werden in den Mittelpunkt der Hilfsschulpädagogik gestellt (E. Kaiser 1966; 1967; 1967a; Mattmüller 1969; L. Kaiser 1964; 1967).

Lehrpläne für den Unterricht an Hilfsschulen gibt es erst in wenigen Kantonen. Mit dem Hinweis auf möglichst individuell angepaßten Unterricht wird das Erstellen spezieller Curricula mancherorts gar nicht angestrebt. In der Literatur sind vor allem von E. Kaiser (1966; 1967; 1967a); L. Kaiser (1964; 1967) und Mattmüller (1969; 1971) Anregungen zur Lehrplan- und Unterrichtsgestaltung an Schweizer Hilfsschulen gemacht worden. Als Form des Unterrichts, der von der konkreten Erfahrung und dem Erleben des Hilfsschülers auszugehen hat, wird statt des Fächersystems der Gesamt- und Blockunterricht empfohlen.

Der Hilfsschulunterricht findet in besonderen Klassen statt; integrativen Unterricht mit andern Schultypen gibt es in der Schweiz eher selten und nur in bestimmten Schulfächern (z. B. Werken, Singen, Turnen) oder an der Oberstufe (vgl. Gugelmann 1974). Hingegen sind die volksschulbegleitenden sonderpädagogischen Einzelmaßnahmen (z. B. Legasthenietherapie, Logopädie, Förderunterricht, Nachhilfestunden usw.) weit verbreitet. Nach Bonderer (1976, S. 318) haben 96 Prozent der Zürcher Gemeinden solche sonderpädagogischen Maßnahmen, welche die Teilnahme am Volksschulunterricht ermöglichen sollen, eingerichtet. – Die wünschbare Klassengröße von 15 bis 18 Hilfsschülern wird wohl in den meisten Kantonen nicht überschritten.

Tab. 1 *Anzahl Hilfsschüler in Prozent der Volksschüler* (vgl. Kommentar im Text)

Kantone	Statistik 1949	Statistik 1961	Statistik 1972/73
Zürich	1.93	2.90	3.77
Bern	0.73	0.87	?
Luzern	0.88	1.35	4.61 a)
Uri	1.25	1.16	2.03
Schwyz	0.24	0.21	2.04
Obwalden	–	–	3.99
Nidwalden	–	–	2.84
Glarus	0.40	1.01	3.90
Zug	0.98	1.20	3.71
Freiburg	0.80	0.34	3.29
Solothurn	1.97	1.20	3.24
Basel-Stadt	3.15	4.50	2.63
Basel-Land	0.19	0.90	3.36
Schaffhausen	1.10	1.60	4.02 b)
Appenzell A.Rh.	1.11	1.25	2.60
Appenzell I. Rh.	–	–	1.76
St.Gallen	0.63	1.90	2.98 b)
Graubünden	0.33	0.75	3.22 c)
Aargau	1.13	1.90	3.51 d)
Thurgau	0.35	0.75	2.37
Tessin	0.09	0.22	1.26
Waadt	–	0.82	2.13 e)
Wallis	0.63	0.50	3.61 f)
Neuenburg	1.76	1.85	3.02 e)
Genf	2.98	1.20	0.59 g)
Durchschnitt	0.90	1.13	2.93

Anmerkungen (aus der Quelle übernommen)

- a) inkl. Beobachtungs- und Uebergangsklassen (NB: Nach Zemp (1976) betrug der entsprechende Hilfsschüleranteil 1974/75 ohne Beobachtungs- und Uebergangsklassen 3,44 Prozent)
 b) inkl. Förderklassen

- c) inkl. Hilfsschule
 d) Hilfsschule
 e) classes de développement
 f) classes de développement et classes spéciales
 g) classes spécialisées

Stand des Hilfsschulausbau, auf die unterschiedliche Erfassung sowie möglicherweise auch die jeweils geltende «Philosophie der Aussonderung».

Der nunmehr erreichte schweizerische Durchschnitt liegt eindeutig unter dem üblicherweise geschätzten Hilfsschüleranteil von 3 bis 5 der drei Statistiken macht den enormen Ausbau des Hilfsschulwesens in den sechziger Jahren deutlich. Exemplarisch belegt dies auch die Volksschulstatistik 1972/73 u. 1973/74 des Kantons Zürich, die von 1966

bis 1973 einen Anstieg der Schüler in Sonderklassen B (für Schwachbegabte) von 23 Prozent ausweist.

Zur Hilfsschulpädagogik in der Schweiz

Die Bildungsziele der Hilfsschule und der Erziehung des Lernbehinderten werden in den kantonalen Schulgesetzen und von Schweizer Hilfsschulexperten unterschiedlich formuliert. Immerhin scheint darin Einigkeit zu bestehen, daß es, wie bereits Hanselmann (1932, S. 155)

Als Unterrichtsmaterial werden soweit als möglich die von den Kantonen herausgegebenen Lehrmittel der Normalschule verwendet. Spezielle Lehrmittel gibt der Verlag der Schweizerischen Heilpädagogischen Gesellschaft (SHG) heraus.

In den Oberstufen der Hilfsschule wird der Lebens- und Berufsvorbereitung vermehrtes Gewicht beigegeben. Als Pionier- und Modellseinrichtung auf dem Gebiet der beruflichen Vorbereitung von Hilfsschülern gilt das 1936 auf Initiative des Zürcher Spezialklassenlehrers Albert Wunderli gegründete «Werkjahr». Ziel dieses an die obligatorische Schulpflicht anschließenden, handwerklich orientierten Jahreskurses ist die Förderung des guten Arbeitscharakters durch handwerklich exakte und ausdauernde Arbeit, die Abklärung der Berufseignung und -neigung, die Pflege der guten Formen des Anstandes und der Höflichkeit, sowie die Vorbereitung der Schüler auf den Übergang ins Erwerbsleben (E. Kaiser 1961; 1967a). Der Unterricht umfasst rund 30 Stunden Arbeit in eigenen Werkstätten der Metall-, Holz- und Baustoffbranche, drei Stunden technisches Zeichnen, acht Stunden Unterricht in Rechnen, Geometrie, Deutsch, Bürgerkunde und Turnen. – Seit 1960 gibt es in Zürich auch ein Werkjahr für Mädchen. Der Stundenplan enthält als Fächer: Werkarbeit, Maschinennähen, Hausarbeit, Kochen, Deutsche Sprache, Rechnen, Bürger- und Lebenskunde, rhythmische Gymnastik (Schulamt 1963, S. 17).

Außer in der Stadt Zürich gibt es heute in der deutschsprachigen Schweiz in den Städten Basel, Winterthur und Pratteln eigentliche Werkjahr-Einrichtungen; in den Klassen der Oberstufe der Hilfsschule (z. T. «Werkklassen» oder «Werkschulen» genannt) werden aber überall ähnliche Ziele verfolgt.

Nach E. Kaiser (1967a) absolvieren 45 Prozent der ehemaligen Hilfsschüler nach dem Werkjahr eine vollständige Berufslehre, ca. 30 Prozent machen Anleihen und die übrigen bewahren sich als Hilfskräfte auf verschiedenen Arbeitsge-

bieten. Nach Matmüller (1971) machen 50 Prozent der Absolventen des Werkjahrs Basel-Stadt eine volle Berufslehre, 10 Prozent eine Berufslehre ohne geschäftskundliche Fächer, 40 Prozent üben anspruchsvolle Teilberufe aus.

In der nachschulischen Betreuung und beruflichen Eingliederungshilfe für Hilfsschüler, die bekanntlich nicht im Rahmen der Invalidenversicherung erfolgt, besteht noch eine empfindliche Lücke. Die Möglichkeiten der Intensivierung der Berufsberatung, der Vermehrung der Berufswahlpraktika, der gesetzlichen Verankerung von Anleihen für Hilfsschulabsolventen werden verschiedenerorts studiert.

Der Hilfsschüler

Die Ausbildung des Hilfsschullehrers in der Schweiz geht historisch zurück auf die mehrwöchigen schweizerischen Bildungskurse für Lehrkräfte an Spezialklassen und Anstalten für geistesschwache Kinder, die 1899 zum ersten, 1904 zum zweitenmal in Zürich stattfanden. Einen lokalen «Instruktionskurs für Hilfsschullehrkräfte» gab es in Chur bereits 1886 (Conzetti 1945; S. 20 ff; Hanselmann 1932, S. 161 f.).

Heute kann ein Volksschullehrer, meist nach mehrjähriger Schulpraxis, in 1–2 Jahren (in berufsbegleitendem Studium entsprechend länger) an den verschiedenen heilpädagogischen Ausbildungsinstituten mit Hochschulcharakter eine Ausbildung als Hilfsschullehrer, bzw. als Heilpädagoge erwerben. Daneben führen angesichts des noch ungedeckten Bedarfs an qualifizierten Hilfsschullehrern mehrere Kantone eigene berufsbegleitende Ausbildungskurse durch (vgl. Studer 1976).

Literatur

Altheer K.: Geschichte der Schwachsinnigenfürsorge in der Schweiz. Lieferung I bis 1883. Glarus 1923.

Beschel E.: Der Eigencharakter der Hilfsschule. Weinheim (Beltz) 1965.

Bonderer E.: Entwicklungsstand und schulische Integration der Sonderklassen und Sonderschulung in der Schweiz. In: Sander A. (Hrsg.): Sonderpädagogik in der Regelschule. Berlin (Marhold) 1976. 307–322.

Bundesamt für Sozialversicherung (Hrsg.): Die Stellung des geistig Behinderten in der schweizerischen Gesetzgebung. Bericht der Arbeitsgruppe für rechtliche Fragen (Subkommission VII) der Schweizerischen Kommission für die Probleme der geistigen Behinderung. Bern (Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale) 1970.

Conzetti E.: 50 Jahre Churer Förderklassen in der Entwicklung des schweizerischen Sonderschulwesens. Chur 1945.

Deutscher Bildungsrat (Hrsg.): Zur pädagogischen Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher. Stuttgart (Klett) 1974.

Das Platzangebot in Sonderschulen. ZAK (Zeitschrift für die Ausgleichskassen) 3/1976, 102–105.

Die Vorschriften der Kantone auf dem Gebiet der Sonderschulung invalider Kinder. Stand 1. Juli 1967. ZAK (Zeitschrift für die Ausgleichskassen) 1967, 311–322; 370–392; 453–464; 524–532.

Egger E.: Die Schule in der Schweiz. In: Schultze W. (Hrsg.): Schulen in Europa. Bd. I, Weinheim, Berlin, Basel (Beltz) 1968, 731–813.

Egger E.: Die Schule in der Schweiz. Zschr. f. Heilpäd., 6/1971, 387–390.

Englert O.: Die Abnormenzählung in Deutschland und in der Schweiz unter besonderer Berücksichtigung ihrer pädagogischen und heilpädagogischen Bedeutung. Luzern (Verlag Institut für Heilpäd.) 1942.

Flammer A.: Wahrscheinlichkeitstafel zum Hilfsschulmodell von Heller. Heilpäd. Werkblätter, 4/1969, 184–192.

Graf H.: Die Entwicklung der Spezialklassen für Schwachbegabte in der Stadt Zürich von 1891–1921. Zürich (Orell Füssli) 1922.

Gugelmann A.: Die Hilfsschule zwischen Schulform und Schulreform. Vierjahresheft f. Heilpäd., 4/1973, 388–398.

Gysi B./Bürli A. (Hrsg.): Eidgenössische und kantonale Bestimmungen zur erzieherischen, schulischen und beruflichen Förderung Behinderter, Luzern (SZH) 1977 (in Vorbereitung).

Hanselmann H.: Einführung in die Heilpädagogik. Zürich, Leipzig (Rotapfel) 1932.

Hasenfratz E.: Geschichte der Schwachsinnigenfürsorge der Schweiz in neuerer Zeit. Hrsg. von der Schweiz. Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geisteswachter. Zürich (Beer) 1929.

Heller M.: Das Intelligenzniveau der Hilfsschulkinder. In: Menschenbild und Menschenführung. Freiburg CH (Universitätsverlag) 1967, 222–240.

Heller M.: Nomogramme zur Bestimmung und Interpretation des Intelligenzniveaus. Heilpäd. Werkbl., 5/1968, 226–273.

Heller M.: Nomogramme zur Intelligenzdiagnostik. Mit Uebungsbeispielen und Lösungen. Luzern (Verlag Institut f. Heilpäd.) 1973.

Heller M.: Heilpädagogik in der Schweiz. Zeitschrift f. Heilpäd. 10/1975, 594–607.

Hengartner C.: Die Sonderschulbestimmungen der Kantone. Diplomarbeit aus dem Heilpäd. Institut der Univ. Freiburg/Schweiz 1966.

Invalidenversicherung. Bundesgesetz, Vollziehungsverordnung, Verordn. über Geburtsgebrechen. Bern (Eidg. Drucksachen- u. Materialzentrale) Stand 1975.

Kaiser E.: Das Werkjahr der Stadt Zürich. Ein neuntes Schuljahr auf handwerklich, werkätiger Grundlage. Hrsg. vom Schulamt der Stadt Zürich, 1961.

Kaiser E.: Entwurf zu einem Bildungsplan für Schwachbegabte. Schweizer Erziehungs-Rundschau, 5/1966.

Kaiser E.: Die Hilfsschule. Ihre Entwicklung und Wertung durch die Öffentlichkeit. In: Menschenbild und Menschenführung. Freiburg/Schweiz (Univ.-Verlag) 1967, 196–220.

Kaiser E.: Der Hilfsschüler und die Hilfsschule. Luzern (Verlag Institut für Heilpäd.) 1967a.

Kaiser L.: Der Lehrplan der Hilfsschule. Versuch einer Lösung für Schweizer Verhältnisse. Heilpäd. Werkblätter, 5/1964, 233–236.

Kaiser L.: Leitgedanken zu einer Hilfsschuldidaktik. In: Menschenbild u. Menschenführung. Freiburg /Schweiz (Univ.-Verlag), 1967, 241–256.

Kobi E. E.: Die Rehabilitation der Lernbehinderten. München, Basel (E. Reinhardt) 1975.

Mattmüller F.: Modell einer gesellschafts- und zukunftsbezogenen Volkschule, dargestellt im Zusammenhang mit der Reorganisation der Hilfsschule

mit grundsätzlichen Erwägungen, Rahmen- und Stoffplänen, Anregungen für die Gestaltung von Klassenräumen und für den Schulhausbau. Bern, Stuttgart (Haupt) 1969.

Mattmüller F.: Eine Schule für soziokulturell benachteiligte Kinder. Zschr. f. Heilpäd., 22/1971, 830–848.

Schulamt der Stadt Zürich: Die Sonderschulen in der Stadt Zürich, 1963.

Schweizerische Schulstatistik 1972/73 (Gesamtschweizerische Zahlen). Zusammengestellt von der Schweiz. Dokumentationsstelle für Schul- und Bildungsfragen. Genf, Juli 1974 (polykop.).

Sidler M.: Die Zürcher Realbeobachtungsklasse in den Jahren 1926–1936. Zürich (Verlag Schul- und Büromaterialverwaltung der Stadt Zürich) 1937.

Stauffer H.: Die Förderklasse. Basel. (Basler Druck- und Verlagsanstalt) 1950.

Studer H.: Zur Ausbildung der Heil- und Sonderpädagogen in der Schweiz. Luzern (SZH) 1976.

Volksschulstatistik 1972/73 und 1973/74. Hrsg. von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich. Januar 1975.

Zangger E.: Der Aufbau des Sonder-schulwesens in der Schweiz. Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen. 1967, 11–31.

Zemp P.: Statistisches zum Hilfsschulproblem. Mitteilungsblatt des Erziehungsdepartements des Kantons Luzern. 3/1976, 13–23.

Zoss A.: Entstehung, Entwicklung, Aufgabe und Ziel der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche, Zusammengestellt aus den Konferenzberichten der SHG (o. J.).

Verfasser: Dr. A. Bürli, Leiter der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH), Alpenstraße 8/10, CH-6004 Luzern.

und seiner Familie zu mißachten. Der tägliche Kontakt mit behinderten Kleinkindern und ihren Familien führt uns Heilpädagogen je länger je mehr die Dringlichkeit früher und frühester heilpädagogischer Hilfen vor Augen. Dazu einige Gedanken:

– Eine bestehende geistige Behinderung läßt sich selbstverständlich auch durch heilpädagogische Maßnahmen nicht beheben. Das Ausmaß des Entwicklungsrückstandes, die Auswirkungen dieser Behinderung auf das Verhalten und Erleben des Kindes und die Möglichkeiten seiner Eingliederung in Gruppen unseres Zusammenlebens in Familie, Schule, Beruf und Freizeit hängen – innerhalb gewisser Grenzen, aber doch entscheidend – von den Lernmöglichkeiten und den Erziehungseinflüssen ab, die ihm von klein auf zuteil werden. Nur durch eine bestmögliche Förderung und Erziehung besteht für ein geistig behindertes Kind wirklich Chance, in die menschliche Gemeinschaft als tüchtiges und erfülltes Glied integriert werden zu können. Der geistig Behinderte ist umso mehr von den Einflüssen seiner Umwelt abhängig, als er nur über ein geringes Lernbedürfnis und eine stark reduzierte Lernfähigkeit verfügt, und auch später als Erwachsener nicht die Möglichkeit hat, Verpaßtes nachzuholen und unzweckmäßige Erziehung durch Selbsterziehung und -steuerung auszugleichen.

– Die Erfahrungen der ersten Lebensjahre sind für das gesunde wie für das behinderte Kind entscheidend für seine gesamte, weitere Entwicklung. Durch den rapiden Entwicklungsprozeß des Zentralnervensystems bedingt, ist dieser Lebensabschnitt auch die Phase der größten Bildbarkeit. Was und wie in dieser Zeit gelernt wird, bildet Grundlage und Muster aller weiteren Lernens. «Neue Hirnphysiologische Untersuchungsergebnisse zeigen, daß ein Mehr oder Weniger an Sinnesreizzufuhr in diesem Zeitraum nicht nur funk-

Gedanken zur Frühbetreuung*

A. Villiger, Dipl. Psych.

In jüngster Zeit sehen wir uns vermehrt mit Zweifeln an der Notwendigkeit heilpädagogischer Frühbetreuung geistig behinderter Kleinkinder konfrontiert. Wohl als Folge verstärkten Sparwillens in der Zeit wirtschaftlicher Schwierigkeiten und angesichts der Kostenexplosion in den medizinischen, sozialen und erzieherischen Bereichen unserer Gesellschaft macht sich vielerorts erneut die Meinung breit, heilpädagogische Betreuung in diesen frühen Jahren sei eigentlich nicht notwendig. Die Behinderung dieser Kinder könne nun einmal nicht rückgängig

gemacht und auch durch heilpädagogische Maßnahmen nicht wesentlich beeinflußt werden. Es liege an den Eltern, ihre Kinder in diesem Alter zu fördern und zu erziehen: eine Aufgabe, der die meisten auch ohne heilpädagogische Hilfe gewachsen seien. Die heilpädagogische Schulung, die im Kindergarten- oder Schulalter einsetzt, genüge, um diesen Kindern die für ihre weitere Entwicklung nötige Förderung zu geben und ihre spätere berufliche und soziale Eingliederung vorzubereiten.

Uns scheinen solche Überlegungen grundlegende Aspekte der Situation des geistig behinderten Kindes

* Aus dem Jahresbericht des Heilpäd. Dienstes St.Gallen-Appenzell-Glarus

tionelle, sondern auch morphologisch-strukturelle Veränderungen bewirken kann und damit das Ausmaß der späteren Funktionskapazität des Gehirns maßgeblich bestimmt.» (Pechstein). Die tägliche Praxis zeigt immer wieder, wie vieles von den grundlegenden Dingen, die normalerweise in den ersten zwei Jahren gelernt werden, später, wenn überhaupt, nur mehr mit erheblich größerem Aufwand erlernt werden kann. So ist es um vieles mühsamer, einem 4- oder 5-jährigen behinderten Kind angepaßtes Umgehen mit Spielmaterialien beizubringen, wenn es sich vorher nur mit ungezieltem Tändeln und Herumwerfen beschäftigt hat, als bei einem 1- oder 2-jährigen Kind geordnetes Spielverhalten schrittweise aufzubauen. Ebenso bereitet z.B. auch ein geistig behindertes Vorschulkind, das allzulange gefüttert oder nicht rechtzeitig auf den Topf gewöhnt worden ist, beim Erlernen des selbständigen Essens und bei der Sauberkeitsgewöhnung viel hartnäckigere Probleme, als ein ebenso behindertes Kleinkind.

Wenn das Schicksal eines behinderten Kindes in unserer Gesellschaft weitgehend von den Anregungen, Lernmöglichkeiten und Erziehungseinflüssen abhängt, dann ist es zweckmäßig, die Phase der größten Beeinflußbarkeit und des primären Lernens zielgerichtet zu nutzen, und nicht erst im Schulalter mit heilpädagogischer Förderung zu beginnen.

- Das geistig behinderte Kind macht von sich aus nur geringe Umwelt erfahrungen, da es nur ein schwaches, spontanes Lernbedürfnis hat, und ist deshalb auf die Anregungen von seiten der Eltern in viel stärkerem Maße angewiesen als das gesunde Kind. Es lernt zudem viel langsamer, in kleineren Schritten und benötigt wesentlich mehr Uebung und stete Wiederholung, um sich einen Lernerfolg zu sichern. Ein geistig behindertes Kind kann lernen, aber unter anderen Bedingungen als das gesunde. Es braucht *viel intensivere*,

besser strukturierte und dosierte Anregungen und verschiedene Lernhilfen, um die Entwicklungsschritte zu bewältigen, die ihm trotz seiner Behinderung zu leisten möglich sind. Quantitativ und qualitativ ist deshalb der fördrende Umgang mit ihm seinen individuellen Möglichkeiten und seinem Lernrhythmus anzupassen. Der spontane Umgang der Eltern und die Anregungen, wie sie sie normalerweise ihren (gesunden) Kindern geben, überfordern ein geistig behindertes in der Regel. Dadurch wird seine Lernfreude noch mehr gedrückt, es schirmt sich vor Neuem noch mehr ab, weicht in einfachste Handlungen und Gewohnheiten aus und macht noch weniger Fortschritte. Es entsteht ein *zusätzlicher, sekundärer Entwicklungsrückstand*, der bei angepaßter Förderung *vermeidbar wäre*.

- *Verhaltensstörungen*, die bei geistig behinderten Kindern recht häufig auftreten, sind in den wenigsten Fällen mit der Behinderung automatisch mitgegeben. Sie sind vielmehr als Reaktionen auf allzuviiele Mißerfolge ihrer Auseinandersetzung mit der Umwelt und als Folgen unzweckmäßiger Erziehungseinflüsse zu verstehen. Bei vielen Kindern haben wir mit erlebt, daß sie diese leidigen Verhaltensstörungen in dem Maße abbauen konnten, als sie neue, angepaßtere Verhaltensmuster lernten. Durch frühzeitig einsetzende, heilpädagogische Förderung, die dem Kind seinen individuellen Möglichkeiten entsprechende Anregungen und Hilfen zu erfolgreichem Handeln geben kann, gelingt es in sehr vielen Fällen, solchen Verhaltensstörungen zuvorkommen. Beim Auftreten solcher Störungen können andererseits die Eltern auch rechtzeitig beraten werden, um eine Verstärkung und Verfestigung dieser Verhaltensweisen durch falsche Reaktionen zu vermeiden. Auch hier lehrt die Erfahrung, daß der Abbau von verfestigten Verhaltensformen wesentlich schwieriger ist,

als deren Vorbeugung durch rechtzeitigen Aufbau angepaßter Handlungs- und Betätigungsmöglichkeiten. *Der Vorbeugung solcher Verhaltensstörungen* kommt umso größere Bedeutung zu, als diese das Zusammenleben in der Familie aufs schwerste belasten, eine adäquate familiäre Erziehung des Kindes massiv beeinträchtigen und seine Aufnahme in eine Kindergarten- oder Schulgruppe erschweren, teils sogar verunmöglichen.

- *Die Eltern* stehen mit der Aufgabe, ein behindertes Kind zu akzeptieren, in ihr Familienleben zu integrieren, es angepaßt zu fördern und zu erziehen, vor einer völlig neuen, gänzlich unerwarteten Situation, für die sie nicht vorbereitet sind. Selbst erfahrene und erziehungstüchtige Eltern fühlen sich angesichts der andersartigen Reaktionen, dem stark verzögerten und vielfach ungleichmäßigen und verzerrten Entwicklungsgang ihres Kindes sehr verunsichert und überfordert, vor den ungewohnten Schwierigkeiten oftmals rat- und hilflos. Sie müssen erst lernen, wie sie sinnvoll und angepaßt mit ihrem Kind umgehen können. In ihren Bemühungen erleiden sie häufig Mißerfolge, beginnen an sich zu zweifeln und resignieren nicht selten, oder versuchen unter höchstem Einsatz und persönlicher Aufopferung alles Menschenmögliche zu unternehmen. Weder die Resignation noch das verzweifelte und gespannte Suchen und Ausprobieren sind günstige Erziehungsbedingungen für das geistig behinderte Kind. Auf die Dauer leiden darunter alle und die Tragfähigkeit einer Familie wird in jeder Hinsicht oftmals aufs schwerste beeinträchtigt. Viele Eltern, wenn nicht die meisten benötigen *eingehende Beratung und stützende Hilfe*, um eine zwar hoffnungsvolle und zuverlässliche aber doch angepaßt realistische Erziehungshaltung ihrem behinderten Kind gegenüber schrittweise zu erwerben; eine Beratung, die in den seltensten Fällen in einzelnen wenigen Gesprächen erfolgen kann, sondern die

immer wieder, die *Entwicklungs-schritte des Kindes begleitend*, aufgenommen werden und auch ganz konkrete Erziehungshilfen enthalten muß. Viele Verhaltensschwierigkeiten des Kindes und Erziehungunsicherheiten bei den Eltern entstehen dadurch, daß diese nicht wissen, wo ihr Kind steht, was ihm zugemutet werden kann und darf, welche Schwierigkeiten ihm noch im Wege stehen und was es vorerst noch lernen muß, bevor ihm das längst erwartete Gehen, Sprechen, Gehorchen, etc. möglich wird, oder wie verschiedene Reaktionsweisen und «Mödeli» des Kindes zu beurteilen und wie darauf zu reagieren ist. Auch hier könnte eine frühzeitig einsetzende Beratung, die die eigentliche Förderungsarbeit ergänzt und begleitet, vielen Fehlentwicklungen auf Seiten der Eltern wie des Kindes wirksam vorbeugen helfen.

Die heilpädagogische Frühbetreuung sieht ihre Aufgaben auf 2 Ebenen:

- Einerseits in einer dem jeweiligen Entwicklungsstand und den spezifischen Schwierigkeiten des ein-

zelnen behinderten Kindes angepaßten Förderung und Erziehung, durch entsprechende Spiele und spielerisch gestaltete Übungen, und durch Elternanleitung.

- Andererseits in der Förderung einer positiven zuversichtlichen, aber angepaßt realistischen Erziehungshaltung der Eltern und in der Verbesserung der Tragfähigkeit der ganzen Familie, durch Beratung und konkrete Erziehungshilfe.

Wenn auch in der Betreuung behinderter Kinder Schwerpunkte zu setzen sind und nicht in jedem Falle alles mögliche auch wirklich notwendig ist, sind wir doch überzeugt, daß gerade durch heilpädagogische Früh- und Frühestmaßnahmen die Auswirkungen einer einmal nun bestehenden und nicht rückgängig zu machenden Behinderung wesentlich zu mildern sind und die zukünftigen Integrationschancen des behinderten Menschen verbessert werden können. Wir hoffen, daß auch in Zukunft die entscheidende Bedeutung früher angepaßter Förderung und Erziehung bei behinderten Kindern verstanden und anerkannt wird.

Ein ungewöhnlicher Schulhaus-Neubau

Unter diesem Titel schreibt das Ostschweizer Tagblatt über die Einweihung und Eröffnung der neuen Heilpädagogischen Schule Wiggenhof im Rorschacherberg. Initiantin dieser wohl einmaligen Schulanlage, die sehr stark von der «Norm» abweicht, ist die Heilpädagogische Vereinigung Rorschach, die seit 1952 ihre segensreiche Tätigkeit ausübt und das Wohlwollen und die Mit hilfe der Bevölkerung in Region und Kanton genießt. Das Werk ist aus kleinsten Anfängen hervorgegangen, hat aber durch die Arbeit fähiger Heilpädagogen, vor allem auch des Schulleiters Hans Hasler, das Vertrauen der Öffentlichkeit gewonnen. Ohne diese Verankerung wäre ein Werk dieses Ausmaßes wohl kaum möglich geworden. 1952 hatten die zu fördernden geistigbehinderten Kinder noch in einer Stu-

be auf der Ofenbank Platz; heute sind es über 60 Behinderte, die dem heilpädagogischen Team anvertraut sind und die nun im Wiggenhof genügend Raum und Möglichkeiten zu ihrer Entfaltung vorfinden.

Die bauliche Konzeption wurde 1971 entwickelt. Aus dem Wettbewerb ging das Projekt von F. Bereuter, Architekt BSA/SIA als Sieger hervor. Nach Abklärung der Finanzierung und Subventionierung durch IV, Kanton und weitere Körperschaften konnte 1975 mit dem Bau begonnen werden. Er dauerte 1½ Jahre. Der Architekt äußerte sich sehr lobend über die gute Zusammenarbeit mit den Firmen, mit der Kommission und mit der Lehrerschaft. Hervorgehoben darf auch werden, daß der Kostenvoranschlag unterschritten wurde. Die SHG freut sich mit, daß dieses Werk entstehen

durfte und gratuliert herzlich.

Dem Bericht des Architekten entnehmen wir die nachstehenden Einzelheiten:

Die Klassenzimmer, hier Gruppenräume genannt, sind für 12 Kinder bestimmt und weisen 45 m² Bodenfläche auf, ihre polygonale Form erlaubt eine Gliederung des Raumes in einen Unterrichts- und einen Mehrzweckbereich. Je drei Gruppenräume sind in einem Flügel des Schulhauses über einen eigenen Halle teil mit Garderoben derart erschlossen, daß die Schüler der Unterstufe unter sich bleiben, diejenigen der Mittelstufe ihren eigenen Bereich haben, ebenso wie die Schüler der Oberstufe. Der Kindergarten mit seinen besonderen Anforderungen bezüglich Raumgestaltung und Außenanlagen ist wohl im Schulhaus integriert, nicht aber mit dem Betrieb der größeren Schüler vermischt.

Diesen verschiedenen Altersgruppen und ihren Entwicklungsstufen entsprechend ist die Farbgebung im Innern gewählt worden, eine Farbgebung, die zudem den Kindern orientierend helfen soll, ihren eigenen Unterrichtsbereich zu finden. Besonderer Wert wurde auch auf die Lichtführung und Orientierung der Gruppenräume gelegt, wobei die geneigten Dachformen die Möglichkeit geboten haben, ergänzende und reizvolle Obliciter auszubilden.

Neben den genannten Unterrichtsräumen sind in dem Schulhaus Räume für Religion, Heileurythmie und Sprachheilunterricht vorhanden sowie ein Mehrzwecksaal im Zentrum der Anlage, der den täglichen Morgenfeiern dient. Eine gut eingerichtete Bühne ermöglicht Spiele, die von den Kindern mit viel Eifer und Liebe erarbeitet und dargeboten werden.

Das Therapiebad im Untergeschoss soll nicht nur der Schule, sondern auch einer weiteren Öffentlichkeit dienen, insbesondere aber älteren und gebrechlichen Leuten zur Verfügung stehen.

Das Wohnheim ist bewußt vom Schultrakt abgetrennt. In ihm finden 18 Kinder in einer familiären Atmosphäre Aufnahme, wobei ne-



Noch frei für diesen Winter

Das neue

«Aemtlerhuus»

auf der Mörlialp OW bietet komfortable Unterkunft für die mannigfältigsten Anforderungen:

Klassenlager, Skilager, Skiweekends, Schulverlegungen, Seminarien, Musikwochen, Lehrlingslager, Arbeitsweekends, Wanderferien.

Folgende Termine sind noch frei:

1976: ab sofort bis Ende Dezember

1977: 4.—20.1., 6.3. bis 10.7., 13.8. bis Ende Dezember.

Vorhanden sind: 56 Schlafstellen (2er-, 3er und 4er-Zimmer), 12 Schlafstellen im Matratzenlager, 2 Schulzimmer, Bastelraum, Büro, Spielraum, Eßraum mit Cheminée, best-eingerichtete elektr. Küche, Trocknungs- und Skiraum.

Möglichkeiten: Langlaufloipe, 2 Sektionen Skilift, Anfängerlift, nachts beleuchtete Piste, praktisch alles vor dem Haus.

Anfragen an den Präsidenten der Betriebskommission, H. Fritzsche, 8913 Ottenbach, Telefon 01 99 73 95.



Ferienheime zu vermieten

Unsere beiden Ferienheime sind im Jahre 1977 noch an verschiedenen Daten frei. Sie sind für Schulen zweckmäßig eingerichtet und eignen sich gut für Bergschulwochen.

Das **Ferienheim «Waldegg» in Wengen** bietet Platz für 50 Schüler und Leiter. Es ist in der 3. Märzwoche frei, ferner von anfangs April bis Ende Juni, anfangs August bis Ende September und von Mitte Oktober bis Weihnachten.

Das **Ferienheim «Bergfried» in Kandersteg** bietet ebenfalls Platz für 50 Schüler und Leiter und ist frei ab 10. bis Ende Januar, von Mitte März bis Ende Juni, von anfangs August bis Ende September und von Mitte Oktober bis Weihnachten.

Anfragen an Schulsekretariat Köniz, Sonnenweg 15, 3098 Köniz, Telefon 031 53 12 12.

Institut auf dem Rosenberg, St.Gallen

Schweiz. Landschulheim für Knaben

800 m ü. M.

Primar-Sekundarschule, Real-, Gymnasial- und Handelsabteilung, Spezialvorbereitung für Aufnahmeprüfung an die Hochschule St.Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und ETH.

Staatliche Deutsch-Kurse, Offiz. franz. und engl. Sprachdipl. Sommerferienkurse Juli bis August.

G R U N D G E D A N K E N

1. Schulung des Geistes und Sicherung des Prüfungserfolges durch Individual-Unterricht in beweglichen Kleinklassen.
2. Entfaltung der Persönlichkeit durch das Leben in der kameradschaftlichen Internatsgemeinschaft, wobei eine disziplinierte Freiheit und eine freiheitliche Disziplin verwirklicht wird.
3. Stärkung der Gesundheit durch neuzzeitliches Turn- und Sporttraining in gesunder Höhenlandschaft (800 m ü. M.).

Persönliche Beratung durch die Direktion:
Dr. Gademann, Dr. Schmid, G. Pasch

Für unsere Internatsschule im Engadin suchen wir für sofort oder Frühjahr 1977

Klassenlehrer oder -Lehrerin

(eventuell Ehepaar)

Bewerbungen erbitten wir an **Bergschule Avrona – Rud. Steiner Schule – CH 7553 Tarasp/Unterengadin**

Stellen-Ausschreibungen und -Gesuche

Auskunft durch die Inseraten-Verwaltung:
M. Kopp, Kreuzstraße 58, 8008 Zürich
(Bei Anfragen bitte Rückporto beilegen)

ben den Schlafräumen auch Spiel- und Aufenthaltsräume zur Verfügung stehen, ebenso die notwendigen Eßzimmer und eine zentrale Küche. Auch diejenigen Kinder, die abends nach Hause gehen, essen hier mit ihren Gruppen zu Mittag, lernen die Gepflogenheiten bei Tisch und helfen überall dort, wo die Arbeit sinnvoll in ihre Erziehung eingebaut werden kann.

Im Wohnheim finden wir ferner alle Räume für den hauswirtschaftlichen Unterricht wie Schulküche,

Wäscherei und Bügelzimmer. An zentraler Lage ist die 4½-Zimmer-Wohnung des Hauswartes integriert und zwei Kleinwohnungen stehen für Mitarbeiter zur Verfügung, denen in besonderem Maße die Betreuung der internen Schüler obliegt.

Wir zweifeln nicht daran, daß der Wiggenhof bald einmal zum «Wallfahrtsort» der SHG-Sektionen wird. Das muß man eben in Kauf nehmen, und das soll ja auch so sein.

A. Heizmann

Willi Schohaus 80 Jahre alt

Am 2. Januar 1977 feiert W. Schohaus, a. Seminardirektor (Kreuzlingen) seinen 80. Geburtstag.

Schohaus, ein Schüler Häberlins, machte sich bereits in jungen Jahren einen Namen mit schulkritischen Schriften, sowie durch sein mutiges Eintreten für schulreformerische Bestrebungen. — Schohaus erwarb sich auch um die Heilpädagogik Verdienste: während einiger Jahre leitete er ein Heim für Erziehungsschwierige und war einer der profiliertesten Vorkämpfer für eine Humanisierung und Pädagogisierung des überlieferten Anstaltswesens. Auch auf diesem Gebiet scheute er sich nicht, Mißstände (seinerzeit z. B. auf der Festung Aarburg) öffentlich anzuprangern und ins sozialpolitische Bewußtsein zu heben —, ungeachtet der lebenslangen Feindschaft, die er sich damit bei den Vertretern des pädago-

gischen Faustrechts zuziehen mochte. — Daß sein Kampf um Menschenwürde jedoch nie Selbstzweck wurde oder — wie bei manchem Kritiker modernen Zuschnitts — zu einer allgemeinen Publikumsbeschimpfung ausartete, ist seiner tragenden Besonnenheit und Besinnlichkeit zu danken: Worauf sein Zorn sich richtete, daran hing zugleich seine Liebe. Für sie (nicht um sie) hat Willi Schohaus in dekungsloser Offenheit gerungen.

Wir danken Willi Schohaus für seinen Mut und seine Zuversicht, die er seinen Schülern mitgab auf den Weg pädagogischer Verantwortlichkeit!

E. E. Kobi, Basel

Schriften von W. Schohaus: Schatten über der Schule (Zürich 1930) — Der Lehrer von heute und sein schwerer Beruf (Zürich 1933) — Seele und Beruf des Lehrers (Zürich 1954) — Erziehung zur Menschlichkeit (Frauenfeld 1969).

Br. Meinrich Düx zum 65. Geburtstag

Am 15. Juli 1976 konnte Br. Meinrich Düx FSC in voller Frische die Vollendung seines 65. Lebensjahres begehen. Am 8. Sept. 1976 feierte er das 40jährige Profef-Jubiläum. 47 Jahre — unterbrochen von einigen Jahren Kriegsdienst (1941—1945) — wirkte er als Erzieher, Berufsschullehrer und Orthopädie-Schuhmachermeister im Erziehungsheim St. Georg, Bad Knutwil, in das ihn seine Ordensoberen nach seinem

Noviziat am 25. August 1929 schickten. Lange Jahre versah er auch das Amt des Unterdirektors. Von 1970 bis Ende 1971 lag die Leitung des Erziehungswerkes in seinen Händen. Nach dem Ausscheiden der Brüder der Christlichen Schulen vom hl. Johann Baptist de la Salle auf 31. Dezember 1971 blieb Br. Meinrich Düx bis zum 31. August 1976 als Erziehungsleiter und Direktorstellvertreter in den Diensten des

Jugendorfes St. Georg. Nun befindet er sich im wohlverdienten Ruhestand.

Br. Meinrich Düx ist im Laufe der Jahre selber zu einem lebendigen Stück Geschichte des Jugenddorfes geworden, das am 25. Sept. 1976 sein 50jähriges Bestehen feiern durfte. Er hat so ziemlich alle Höhen und Tiefen dieser Einrichtung und den Wandel in den Fragen institutioneller Erziehung erlebt und durchlebt. In allen Jahren seines Wirkens zeichnete sich Br. Meinrich vor allem durch pädagogische Intuition, «gütige Strenge» und seinen köstlichen Eifeler Humor aus, mit dem er es immer wieder verstanden hat, schwierige Situationen zu meistern. Die Beziehung zu jedem einzelnen Jugendlichen war ihm wichtig. Der nacherziehungsbedürftigen Jugend wußte er klare Leitlinien für das Leben zu vermitteln. Während seiner langjährigen Tätigkeit sind 3350 Jugendliche durch dieses Jugendwerk gegangen. Mit vielen Ehemaligen und ihren Familien unterhält Br. Meinrich noch rege Verbindung. Kaum vergeht eine Woche, wo nicht ein Ehemaliger — gelegentlich erstmals nach 15, 20 oder 30 Jahren — ins Jugenddorf zurückkehrt und nach Br. Meinrich fragt. Br. Meinrich Düx hat in den vielen Jahren «vor Ort» in der näheren und weiteren Umgebung Anerkennung und Freunde gefunden. Unter der Bevölkerung erfreut er sich großer Beliebtheit und Wertschätzung.

Anlässlich der 50-Jahr-Feier des Jugenddorfes wurden seine Verdienste um das Erziehungswerk und die hilfebedürftige Jugend von offizieller Seite in besonderer Weise gewürdigt.

Für Br. Meinrich Düx ist es die Erfüllung eines lange gehegten Wunsches, seinen Lebensabend in dem ihm zur Heimat gewordenen Bad Knutwil verbringen zu dürfen. Mögen ihm noch viele Jahre frohen Schaffens im alten Handwerk, gute Gesundheit und Stunden stiller Besinnlichkeit und geselliger Nachbarschaft beschieden sein.

Heinz Hermann Baumgarten

August Hägeli, Weinfelden †

Eine große Trauergemeinde nahm Abschied von August Hägeli, der während 18 Jahren das «Friedheim» Weinfelden geführt hatte.

August Hägeli, 1903 in Basel geboren, wuchs in einer kinderreichen Familie auf, genoß eine kaufmännische Ausbildung und absolvierte eine Lehre als Fergger (Weber) in der damals blühenden Seidenband-industrie. Nach einer Brustfellentzündung und einem Kuraufenthalt in Davos wandte sich der junge Mann einem neuen Tätigkeitsfeld zu: Er betreute und beschäftigte in einem Internat bei Menzingen geistig behinderte Jugendliche und fand hierin große Befriedigung, so daß er sich vornahm, sein weiteres Leben in den Dienst solch Schwächer zu stellen. Im Jahre 1927 durfte er in Zürich für den «Verein Zürcher Werkstätten» eine Weberei für 20 anormale Schützlinge einrichten, eröffnen und betreiben. In Elisabeth Hengärtner fand A. Hägeli eine liebe und verständnisvolle Frau. Der Ehe entsprossen drei Kinder.

Nach 25jähriger Tätigkeit in Zürich zog die Familie nach Weinfelden zur Uebernahme des «Friedheims» und des «Hofackers» als Nachfolger der Familie Hotz. Bald nach Antritt der neuen Aufgabe erkrankte aber die Heimmutter. Nachdem Aug. Hägeli schon früher durch Tod von einem Töchterchen hatte Abschied nehmen müssen, kam nun durch den Hinschied seiner lieben Frau im Frühjahr 1953 neues Leid über ihn. August Hägeli stand nun allein mitten in einer großen Aufgabe. In Els Bissegger, Lehrerin, fand der Hartgeprüfte zwei Jahre später wieder eine Lebensgefährtin, die ihm die begonnene Lebensaufgabe tatkräftig weiterführen half. Das «Friedheim» war bis anhin auf rein privater Grundlage geführt worden. Im Jahre 1967 wurde das Heim in eine Stiftung umgewandelt, und 1970 kam für Hägelis der nicht leichte Abschied vom Heim.

Oben auf dem Sonnenbühl erfreute sich das Ehepaar eines geruhsamen Lebensabends. Hier oben genos-

sen sie die Stille sowie den schönen Blick auf Weinfelden. Doch immer mehr zeigten sich bei August Hägeli Altersbeschwerden. Am Tage Allerseelen versagte das Herz seinen Dienst, und August Hägeli gab sein Leben dem Schöpfer zurück, aus dessen Hand er es als Lehen empfangen hatte.



Der Verstorbene war schon in Zürich-Affoltern während 14 Jahren Mitglied der Kirchenbehörde, wovon zehn Jahre Kirchengutsverwalter. Auch in Weinfelden war er während mehreren Amtsperioden Mitglied der Kirchenvorsteuerschaft, über lange Jahre auch treues Mitglied des Männer- sowie des Kirchenchores.

Güte und Dankbarkeit zeichneten sein lautereres Wesen. In aller Stille leistete er seine große Arbeit bei den Schwachen. Schon früh anvertraute er sein Leben der Führung Gottes. Sein Lieblingsmusikstück war die Bachkantate «Ich will den Kreuzstab gerne tragen.» Und August Hägeli trug denn auch den Kreuzstab in seinem Leben tapfer.

H. B

Ein edler Mensch zieht edle Menschen an und weiß sie festzuhalten.

Goethe

K U R S A N Z E I G E

12. bis 16. April 1977

Fortbildungskurs für Heilpädagogen, Sonderkindergarteninnen Sonderklassenlehrer und Heimerzieher

«*Anthroposophische Menschenkunde als Beitrag zur Heilpädagogik*»

Referate mit Aussprache, künstlerische Kurse, Gesprächsgruppen

Veranstalter: Verband anthroposophisch tätiger Heilpädagogen und Institutionen in der Schweiz

Ort: *Wiggienhof Rorschacherberg*

Anmeldeschluß: 15. März 1977, Teilnehmerzahl beschränkt

Der Kurs richtet sich an Interessenten der anthroposophischen Heilpädagogik. Heilpädagogen, die eine anthroposophische Ausbildung bereits haben, können daher bei der Anmeldung nicht berücksichtigt werden.

Das detaillierte Programm und Anmeldekarten können im Sekretariat der Heilpädagogischen Schule Wiggienhof, 9400 Rorschacherberg, Telefon 071 42 57 57, angefordert werden.

L I T E R A T U R

Edmund Jung, Rolf Krenzer, Inge Lotz: *Handbuch der Unterrichtspraxis mit Geistigbehinderten*. Methodische und didaktische Wege. Broschiert, 189 S. Verlag Hirschgraben, Frankfurt am Main. Bestell-Nr. 3002.

Dem Vorwort zu diesem Buch entnehmen wir: ... Dieses Buch wurde geschrieben von Lehrern der Schule für Geistigbehinderte. Es soll kein Gegengewicht sein zur Theorie. Den Verfassern ist bewußt, daß eine Praxis ohne Theorie gefährlich wäre. Sie versuchen, den an der Schule für Geistigbehinderte Unterrichtenden Handreichungen für die Praxis zu geben, ohne die Verbindung zwischen Theorie und Praxis aufzulösen. Die Vorschläge für die Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung wurden in der praktischen Arbeit an der Otfried-Preußler-Schule (Schule für praktisch Bildbare) in Dillenburg erarbeitet und im Unterricht erprobt.

Das Buch befaßt sich mit folgenden Themen: Die Schüler der Schule für Geistigbehinderte; die Organisation der Schule; Lern- und Erziehungsziele der Schule; die Praxis des Unterrichts mit folgenden Stoffgebieten: Mein Körper; der Tagesablauf; die Woche; das Jahr; meine Familie; meine Wohnung; meine Kleidung; die nächste Umwelt; Verkehr;

Tiere und Pflanzen; Berufe, Werkzeuge, Technik; Symbole, Signale; Kulturtechniken; Musiche (ästhetische) Erziehung; Möglichkeiten im religiösen Bereich; Spezielle Angebote der Schule; Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule.

Die übersichtliche Anordnung der Themen erlaubt einen raschen Zugang zum reichen Angebot an Vorschlägen und Anregungen. Den zwölf Stoffgebieten aus der Praxis des Unterrichts ist der Hauptteil des Handbuchs eingeräumt. Jedes Stoffgebiet wird mit einer fundierten Zielsetzung eingeleitet. Es folgen praktische Unterrichtsbeispiele, wobei die Übungen, Aufgaben und Spiele nach Schwierigkeitsgrad eingeteilt sind. Die darin entwickelten Inhalte, Aufgaben und Ziele, die Fülle von Anregungen, Hinweise auf Materialien, Lehrmittel, Unterrichtshilfen, Literatur sind eine Bereicherung jeder bestehenden Unterrichtspraxis.

Das Buch kann als Arbeitsgrundlage in Erzieher-/Lehrergremien, im Kontakt mit Eltern, zur Erarbeitung gemeinsamer Zielsetzungen wertvolle Hilfe leisten.

Ein umfangreiches Literatur-Verzeichnis steht am Ende eines Arbeitsmittels, das jedem empfohlen sei, der in irgend einer Form mit Geistigbehinderten zu tun hat.

N. Schubiger

Dr. phil. Andreas Mehringer: *«Heimkinder»*. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte und zur Gegenwart der Heimerziehung. Verlag Ernst Reinhardt, München/Basel. DM 17.80.

Der Verfasser der 200 Seiten umfassenden Schrift ist selbst Heimkind gewesen, Erzieher, Lehrer und viele Jahre Leiter des Münchener Waisenhauses, durch und durch Praktiker, Heilpädagoge. Nicht von hoher Warte, über allem stehend, blickt er zurück in die Geschichte der Anstaltsziehung. Er sieht und betont die Entwicklung, das Gewordene, hochachtend jeden Kämpfer um auch das kleinste Stückchen Besseres. Ueber Pestalozzi, um hier die Verhältnisse in unserem Lande zu erwähnen, kommt er auch zum Begründer der Schweizerischen Heilpädagogik, Heinrich Hanselmann, und dessen Schüler Paul Moor. Wir überdenken hier Mehringers Sätze: «Ein Kind zuerst bergen, bevor man es erziehen kann. Zuerst Liebe schenken und dann erst empfangen», und dazu setzen wir Goethe: «Welch Glück geliebt zu werden! Und lieben, Götter, welch ein Glück» Der Verfasser sagt uns in vielen Beispielen aus der Heim- und Familienplazierung was Heil- und was Unheilpädagogik ist und was für Folgen sie haben kann. Er zieht Vergleiche: Familie – Heim, und er leuchtet auch scharf hinein in die «Jugendwohnikollektive». Allein können sich diese Jugendlichen nicht sozusagen am eigenen Schopf aus dem Sumpf ziehen». Kommt er an einer einzigen Stelle auf

den Engländer Neills, den Vertreter der antiautoritären Pädagogik zu sprechen, so sagt er uns durch das ganze Buch, daß der Säugling, das Kind und der Jugendliche Ordnung und Gesetz brauchen. Wo aber Ordnung vorgetäuscht wird, ist am wenigsten alles in Ordnung! Im vorliegenden Buch haben wir viel ange- und unterstrichen. Fragezeichen haben wir keine gesetzt. Die Antworten sind gegeben. Wir geben hier die Stichworte: Aus-, Weiter- und Fortbildung, Angehörige, Patenschaften, Leitung, Mitarbeiter, Kommissionen, Verwaltungen, Fürsorgeinstitutionen usw. Das Buch richtet sich an alle, die in der Erziehungsarbeit tätig sind. EC

Eberhard Weismann: *Entwicklung und Kindheit der Tiere*. «Dynamische Biologie» (hrsg. von Eberhard Weismann und Andreas Bertsch), Band 4. Mit 103 meist farbigen Fotos und Grafiken. Otto Maier Verlag, Ravensburg, 1976. 144 S. Lam. Pappband. DM 26.— (im Abonnement DM 22.—).

Eine Zelle teilt sich – damit beginnt ein vielschichtiger Prozeß der Entwicklung: das Wachstum mit seiner Differenzierung und Spezialisierung.

Wie laufen diese Vorgänge ab? Wodurch werden sie gesteuert? Wo liegt der Bauplan für die Entwicklung? Warum haben die einen Tiere so große, die anderen so winzige Eier? Wie ernährt sich ein Tier im Ei oder im Mutterleib? Warum treiben Tiere Brutfürsorge oder Brutpflege? Was können Tierkinder, wenn sie zur Welt kommen, was müssen sie lernen?

Diesen Fragen geht der Autor nach und verfolgt dabei den verschlungenen Weg von der befruchteten Eizelle zum lebensfähigen Jungtier an ausgewählten Beispielen aus allen Bereichen der Tierwelt. Er geht dabei von einfachen, nachprüfbaren Beobachtungen «hinter dem Haus» aus und führt den Leser bis an den aktuellen Forschungsstand der Fachwissenschaft heran. «Entwicklung und Kindheit der Tiere» ist der 4. Band der Reihe «Dynamische Biologie», die in die Denkweisen der modernen Biologie einführt. An typischen Beispielen untersuchen die Autoren, wie Lebewesen sich fortpflanzen, sich an ihren Lebensraum anpassen, sich darin behaupten und sich ernähren. Die Reihe hat sich zum Ziel gesetzt, funktionale Zusammenhänge in der Natur aufzuzeigen und so zu einem tieferen Verständnis der Sachzusammenhänge in der Natur zu führen.

Gerald O'Gorman: *Der Autismus in früher Kindheit*. Entstehung, Symptome, Eigenart, Behandlung und erzieherische Maßnahmen. «Beiträge zur Kindertherapie», Bd. 19. 150 S. Ernst Reinhardt Verlag, München/Basel. Pbck. DM 21.80/ Fr. 21.80.

Dieses außerordentlich informative Buch über den kindlichen Autismus ist

für Aerzte und Erzieher gedacht, die sich diesem Phänomen gegenübergestellt sehen. Dabei übersehen jedoch der englische Kinderpsychiater O'Gorman (Autor, Fred Prager (Uebersetzer) und der Verlag, daß wohl die wenigsten Heilpädagogen über so profunde Kenntnisse der medizinischen Terminologie verfügen, wie sie hier zum Verständnis des Buches nötig sind. Auch der Rezensent hatte gelegentlich einige Mühe, sich «durchzupickeln». Das ist aber eigentlich schade, denn dem Werk wäre eine größere Verbreitung sehr zu wünschen; vor allem auch Eltern und Fürsorgeorgane sollten sich orientieren können. Es herrscht ja unter den Fachleuten noch keinerlei Einigkeit über die umstrittene Materie des Autismus und dessen Abgrenzung zur Schizophrenie und schizoide Erscheinungsformen im Kindesalter.

Für den Heilpädagogen und Fürsorger besonders aufschlußreich und interessant sind die zahlreichen Fallbeschreibungen und das ausführliche Kapitel über Behandlung, Schulung und Erziehung des autistischen Kindes. Hier lassen sich am ehesten Parallelen finden zu eigenen Beobachtungen und Erfahrungen.

Wer seine Kenntnisse vertiefen möchte, findet im Anhang ein umfangreiches Literaturverzeichnis und ein Sachverzeichnis. Hier wäre durchaus auch der Raum gewesen, um ungewöhnliche Fachtermini dem Laien verständlich zu machen, denn es braucht wirklich Ausdauer dazu, immer wieder nachzuschlagen. Hz

Otto Steiger: *«Keiner kommt bis Indien»*. Jugendroman in der Ravensburger Jungen Reihe. Otto Maier, Verlag, Ravensburg, 1976, 150 S. Lam. Pappband. DM 15.80.

Eine packende Erzählung in der Ich-Form über die Probleme eines Jugendlichen, der sich von seiner Umwelt, seiner Familie und im Geschäft unverstanden fühlt. Karls Vater ist Vizedirektor in einer Bank der Bundesstadt, auch der Junge soll nach Vaters Vorstellungen eine Banklehre durchstehen, um dann die erfolgversprechende Stufenleiter emporzusteigen. Otto Steiger versteht es meisterhaft in die Jugendnöte hineinzuleuchten und die grotesken Weltvorstellungen aufzuzeigen, denen so viele Junge oft erliegen. Karls Plan, nach Indien abzuhauen, um ein Leben ohne Arbeit und Elternhausprobleme zu finden, scheitert schließlich an einem miesen Kollegen, der ihn ausbeutet und ihm sein Geld abnimmt. Und weil der Junge auch im Alltag wenig Durchhaltewillen gezeigt hat, fehlt ihm nun auch die Ausdauer und Kraft, seinen Plan in die Tat umzusetzen. Erst seine zielbewußte Freundin Marina weist ihm den richtigen Weg. Ein Buch für etwas gereifte Burschen und Mädchen. Für meinen Geschmack wäre ein Weniger an obszönen Ausdrücken wünschenswert gewesen.

A. Heizmann